



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Bammel, Adolf

Düsseldorf, 1912

Das Kollegium seit 1866

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

Die Zahl der Ratsstellen wurde bis zum Ende des 19. Jahrhunderts kaum vermehrt und hat bis dahin selten mehr als 18 betragen, so daß die zum Ersatz herangezogenen Regierungs-Assessoren und gleichstehende Beamte (Bau-, Kataster- und Gewerbeinspektoren, technische Hilfsarbeiter) zeitweise zahlreicher waren als die Regierungsräte. Die Mitgliederzahl des Kollegiums überhaupt hat sich in den letzten 20 Jahren etwa verdoppelt und ist im letzten Jahre auf 70 Beamte gestiegen, nämlich:

Das
Kollegium seit
1866

der Regierungs-Präsident,
5 Oberregierungsräte,
1 Oberforstmeister,
1 Verwaltungsgerichtsdirektor,
27 Regierungsräte,
6 Regierungs- und Schulräte,
1 Regierungs- und Gewerberat,
1 Regierungs- und Gewerbebeschulrat,
7 Regierungs- und Bauräte,
1 Regierungs- und Medizinalrat,
6 Regierungs-Assessoren,
1 Veterinärarzt und

12 technische Beamte und Hilfsbeamte des Kataster-, Forst-, Medizinal-, Gewerbeinspektions- und Kassenwesens. Bei der Regierung und den ihr unterstellten Verwaltungsbehörden sind jetzt regelmäßig 12 Regierungs-Referendare zu ihrer Ausbildung beschäftigt.

In der Zahl der Räte sind einbegriffen die besoldeten Mitglieder des Bezirksausschusses, der seit 1888 als Verwaltungsgericht und Beschlußbehörde für die ihm zugewiesenen Rechtsfachen wirkt. Indem damals an Stelle der aufgehobenen Abteilung des Innern die Geschäfte der inneren Landesverwaltung auf den fortan persönlich verantwortlichen Regierungs-Präsidenten übergingen, bekam mit dem Wegfall der Kollegialverfassung die Behandlung dieser Geschäfte eine größere Beweglichkeit und Schnelligkeit. An die Stelle der Sitzungen sind seitdem Besprechungen des Präsidenten mit den ihm unterstellten Räten getreten und werden oft zu Konferenzen mit beteiligten Kreis- oder Lokalbeamten und Sachverständigen oder sonst Beteiligten erweitert.

Im Vergleich mit dem ersten halben Jahrhundert der Düsseldorfer Regierung sind die höheren Beamten seit 1866 sehr viel häufiger versetzt. Die Tafel am Schlusse dieser Schrift läßt dies für die meist in noch höhere Ämter versetzten Präsidenten sehen.

Die außerordentliche Zunahme der Geschäftsfachen (jetzt fast 1000 neue Eingänge am Tage) hat auch die Anstellung einer viel stärkeren Zahl von Bureaubeamten bedingt; es sind 110 Regierungsekretäre, Bausekretäre, Buchhalter, Bureaudiätare und Supernumerare tätig, abgesehen von dem auf etwa 75 Köpfe angewachsenen Bureaupersonal der Katasterinspektion. In der Kanzlei sind über 30 meist beamtete Personen beschäftigt; die Zahl der Boten beträgt einschließlich des Botenmeisters 15.

Von den Sekretären müssen und können nach der Art ihrer Vorbildung heute sehr viele Geschäftsstücke ohne nähere Anweisung des Dezernten bearbeitet werden.

Der Unterschied des Geschäftsbetriebes in alter und neuer Zeit spricht sich übrigens nicht nur in der Zahl der geschäftlichen Eingänge aus, sondern auch darin, daß durch die im Düsseldorfer Bezirk sehr bequemen Dienstreisen der Beamten, den persönlichen Verkehr des Publikums und neuerdings ganz besonders durch Benutzung des Telephons so viele Eingaben und Berichte, die früher nötig waren, vermieden werden. Bei der Telephon-Zentrale der Regierung wurden in diesem Jahre durchschnittlich am Tage 80 Gespräche innerhalb der Behörde, 200 Stadtgespräche und 70 Gespräche nach auswärts vermerkt.

**Wirksamkeit
der Regierung
seit 1866**

Die Wirksamkeit unserer Behörde in den letzten vier Jahrzehnten kann im Folgenden wiederum nur in den allgemeinsten Umrissen angedeutet werden, wobei der auf den meisten Verwaltungsgebieten zu einzelnen Entscheidungen berufene Bezirksausschuß der Regierung hinzugerechnet wird und der Schwerpunkt naturgemäß auf die neueste Zeit fällt.

**1. Industrie
und Handwerk**

Das Freizügigkeitsgesetz von 1867 hatte der Großindustrie des Eisen- und Kohlen- gewerbes die Heranziehung der erforderlichen Arbeitermassen dadurch erleichtert, daß schon der Nachweis einer Schlafstelle als genügende Vorbedingung für die Niederlassung eines Arbeiters angesehen wurde. Der schädliche Einfluß des dadurch hervorgerufenen Kost- und Quartiergängerwesens auf Gesundheit und Sittlichkeit trat in den sogenannten Gründerjahren grell hervor und fand im Jahre 1879 die damals mögliche Abhilfe in einer zunächst für einzelne Kreise erlassenen und dann allmählich auf den ganzen Regierungsbezirk ausgedehnten Polizeiverordnung, welche die nötigen Vorschriften für Gesundheit, Reinlichkeit und Anstand in Anlehnung an englische Gesetze enthielt. Ihr Verfasser war der dem Regierungsbezirk Düsseldorf entstammende und mit seiner Industrie genau vertraute Regierungsrat G. Königs, der später dem Regierungs-Präsidenten v. Berlepsch in das Handelsministerium folgte, nachdem er hier ein Jahrzehnt lang die fruchtbarsten Anregungen zur zeitgemäßen sozialen Ausgestaltung des industriellen Arbeitsvertrags und der Arbeiterfürsorge gegeben hatte.

Die Erfahrungen der Fabrikaufsicht ließen der Düsseldorfer Regierung auch einen stärkeren Arbeiterschutz geboten erscheinen, und der hiesige Versuch zur Regelung der Sonntagsruhe ist für die Reichsgesetzgebung vorbildlich geworden. Eine ältere Polizeiverordnung zur Heilighaltung des Sonntags, welche die Orts-polizeibehörden zu Ausnahmen ermächtigte, wurde nach eingehender Äußerung der Handelskammern und einer mündlichen Beratung mit ihren Vertretern im Jahre 1884 durch eine vorsichtige Anweisung an die Polizeibehörden so ausgelegt, daß die fortan schriftlich zu erteilenden Ausnahmen sich auf die für die einzelnen Industriegruppen näher angegebenen, aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen unbedingt notwendigen Arbeiten beschränken mußten. Die damaligen Schwierigkeiten solcher bahnbrechenden, aber stark angefochtenen Verordnungen können nur auf Grund der Akten voll gewürdigt werden. — Mit viel Arbeit war damals ferner die Einführung der Krankenversicherung verbunden, wobei die Düsseldorfer Regierung die Initiative ergriff, um den Versicherungszwang statutarisch auf die selbständigen kleinen Meister der Textil-Hausindustrie auszudehnen, deren es in den linksrheinischen Kreisen des Bezirks